



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 1095
Datum:	18.04.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/40
Sachbearbeiter(in):	Henry Barm
Aktenzeichen:	40.011- 2015/001491

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Schulraumbedarfsplanung Grundschulen - 2016

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	02.05.2016					
Verwaltungsausschuss	10.05.2016					
Rat	16.06.2016					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Beschlussvorschlag:

1. Zur Ermittlung der voraussichtlichen künftigen Schülerzahl an der Gudrun-Pausewang-Grundschule wird eine durch Wanderungsbewegungen (z.B. Zuzug, Wegzug, Flüchtlinge) bedingte Steigerung der je Jahrgang ermittelten Prognosewerte von _____% angenommen. Zudem wird eine Quote von _____% an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf je Jahrgang angenommen.
2. Zur Ermittlung der voraussichtlichen künftigen Schülerzahl an der Astrid-Lindgren-Grundschule wird eine durch Wanderungsbewegungen (z.B. Zuzug, Wegzug, Flüchtlinge) bedingte Steigerung der je Jahrgang ermittelten Prognosewerte von _____% angenommen. Zudem wird eine Quote von _____% an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf je Jahrgang angenommen.

3. Zur Ermittlung der voraussichtlichen künftigen Schülerzahl an der Grundschule Otze wird eine durch Wanderungsbewegungen (z.B. Zuzug, Wegzug, Flüchtlinge) bedingte Steigerung der je Jahrgang ermittelten Prognosewerte von _____% angenommen. Zudem wird eine Quote von _____% an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf je Jahrgang angenommen.
4. Zur Ermittlung der voraussichtlichen künftigen Schülerzahl an der Waldschule Ramlingen-Ehlershausen wird eine durch Wanderungsbewegungen (z.B. Zuzug, Wegzug, Flüchtlinge) bedingte Steigerung der je Jahrgang ermittelten Prognosewerte von _____% angenommen. Zudem wird eine Quote von _____% an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf je Jahrgang angenommen.
5. Zur Ermittlung der voraussichtlichen künftigen Schülerzahl an der Grund- und Hauptschule I (Primarbereich) wird eine durch Wanderungsbewegungen (z.B. Zuzug, Wegzug, Flüchtlinge) bedingte Steigerung der je Jahrgang ermittelten Prognosewerte von _____% angenommen. Zudem wird eine Quote von _____% an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf je Jahrgang angenommen.
6. Die sich aus Anwendung der in Ziffern 1 bis 5 des Beschlussvorschlages festgelegten Parameter ergebenden Zügigkeiten sind Grundlage für eine von der Verwaltung gemeinsam mit den Schulleitungen aufzustellende Raumplanung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf.
7. Das Raumprogramm wird den Gremien (Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie Verwaltungsausschuss) zur Beschlussfassung vorgelegt.
8. Auf Basis der festgelegten Parameter wird eine aktualisierte Schulraumbedarfsplanung Grundschulen – 2017 im I. Quartal 2017 den Gremien vorgestellt. Für die Folgejahre wird fortlaufend eine Fortschreibung der Schulraumbedarfsplanung erfolgen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Als Anlage zur Vorlage ist die Schulraumbedarfsplanung Grundschulen – 2016 samt Anlagen beigefügt.